

Antrag der Kommission für Justiz  
und öffentliche Sicherheit\* vom 12. Juli 2005

KR-Nr. 33a/2004

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Parlamentarische Initiative  
Nancy Bolleter, Seuzach, Peter Reinhard, Kloten, und  
Hans Fahrni, Winterthur, vom 26. Januar 2004  
betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur  
Eintragung der Einwilligung der Organentnahme  
(Organspender) in den Führerausweis oder andere  
Ausweisschriften**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission,

*beschliesst:*

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 33/2004 Nancy Bolleter, Seuzach, Peter Reinhard, Kloten, und Hans Fahrni, Winterthur, wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 12. Juli 2005

Im Namen der Kommission für Justiz und  
öffentliche Sicherheit

Die Präsidentin:

Regula Thalmann-Meyer

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Mitglieder: Regula Thalmann-Meyer, Uster (Präsidentin); Ernst Bachmann, Zürich; Renate Büchi-Wild, Samstagern; Yves de Mestral, Zürich; Bernhard Egg, Elgg; Christoph Holenstein, Zürich; René Isler, Winterthur; Martin Naef, Zürich; Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden; Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich; Barbara Steinemann, Watt-Regensdorf; Jürg Trachsel, Richterswil; Johanna Tremp, Zürich; Thomas Vogel, Effretikon; Thomas Ziegler, Elgg; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## **Erläuternder Bericht**

### **1. Einleitung**

Am 16. August 2004 unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative von Nancy Bolleter, Peter Reinhard und Hans Fahrni betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften mit 67 Stimmen vorläufig.

### **2. Bericht der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit an den Regierungsrat**

Mit Beschluss vom 23. August 2004 hat der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 33/2004 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften gestützt auf § 26 des Kantonsratsgesetzes (KRG) an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) zu Bericht und Antrag überwiesen. Die KJS hat die Parlamentarische Initiative anlässlich ihrer Sitzungen vom 9. November 2004 und vom 1. Februar 2005 beraten und dabei die Erstunterzeichnerin angehört.

Die PI verlangt vom Regierungsrat, bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen, welche die Realisierung einer Eintragung der Einwilligung zur Organentnahme in den Führerausweis oder ein anderes amtliches Papier ermöglichen würde. Grundsätzlich soll damit in der Bevölkerung die Bereitschaft zur Organspende mittels breiterer Information erhöht und dadurch der Problematik des Organmangels begegnet werden.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 1. Februar 2005 hat die Kommission nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 9. November 2004 mit 14:1 Stimmen – vorbehältlich allfälliger Rückkommensanträge und der Schlussabstimmung – beschlossen die Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass sich das Anliegen der PI durch die Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) erübrigt hat: In Art. 61 Abs. 3 des Gesetzes ist die «Kann-Bestimmung» enthalten, welche es dem Bundesrat ermöglicht festzulegen, dass eine Erklärung zur Spende von Organen, Geweben oder Zellen auf einem geeigneten Dokument oder Datenträger vermerkt werden kann. Die Referendumsfrist gegen das Transplantationsgesetz ist am

27. Januar 2005 unbenutzt abgelaufen, und das Gesetz wird demnach in Kürze in Kraft treten.

Mit Schreiben vom 25. Februar 2005 hat die Kommission den Regierungsrat eingeladen, zur Parlamentarischen Initiative betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Eintragung der Einwilligung der Organentnahme (Organspender) in den Führerausweis oder andere Ausweisschriften und zum Beratungsergebnis der Kommission gemäss § 28 des Kantonsratsgesetzes Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat nahm mit Schreiben vom 8. Juni 2005 zur Initiative und zum vorbehaltenen Beratungsergebnis der Kommission wie folgt Stellung.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die erwähnte Parlamentarische Initiative verlangt vom Regierungsrat, bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen, welche die Realisierung einer Eintragung der Einwilligung zur Organentnahme in den Führerausweis oder ein anderes amtliches Ausweispapier ermöglicht. Wir teilen die Auffassung der Kommission, dass sich dieses Anliegen durch das Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz; BBl 2004 S. 5453 ff.) erübrigt hat, das am 8. Oktober 2004 durch die Bundesversammlung beschlossen wurde. Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, wird gegenwärtig die Verordnung des Bundesrates hierzu erarbeitet, und Gesetz und Verordnung werden voraussichtlich auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Art. 61 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes hält fest, dass der Bundesrat festlegen kann, dass eine Erklärung zur Spende von Organen, Geweben oder Zellen auf einem geeigneten Dokument oder Datenträger vermerkt werden kann. Somit entspricht diese Bestimmung inhaltlich dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative. Zur verlangten Standesinitiative ist zudem beizufügen, dass gemäss Art. 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (ParlG; SR 171.10) Gegenstand von Standesinitiativen Erlasse der Bundesversammlung zu bilden haben und ein solcher Erlass nun mit Art. 61 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes bereits vorliegt. Schliesslich bleibt noch anzumerken, dass in den eidgenössischen Räten die ausdrückliche Erwähnung des Führerausweises nach eingehender Diskussion zu Gunsten der offeneren Formulierung verworfen wurde.

Aus diesen Gründen stimmt der Regierungsrat dem vorbehaltenen Beratungsergebnis der Kommission, die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 33/2004 nicht definitiv zu unterstützen, vollumfänglich zu und

4

lädt die vorberatende Kommission dazu ein, dem Kantonsrat den entsprechenden Antrag zu stellen.

#### **4. Antrag der Kommission**

An der Sitzung vom 12. Juli 2005 nahm die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis.

Nach Abschluss der Beratung empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 33/2004 abzulehnen.